

Telefon: 233 - 43000
Telefax: 233 - 42969

**Referat für
Bildung und Sport**
Informationstechnologie

Ausbau Digitale Bildung an Münchner Bildungseinrichtungen

IT der Münchner Schulen und Kitas II

Digitalisierung an Schulen: Lösungen für benachteiligte Schülerinnen und Schüler bei zukünftigen Konzepten einplanen

Antrag Nr. 14-20 / A 05938 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Birgit Volk vom 19.09.2019

IT der Münchner Schulen und Kitas III

Moderne IT an Schulen einführen: personenbezogene Geräte für Lehrerinnen und Lehrer

Antrag Nr. 14-20 / A 05939 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Birgit Volk vom 19.09.2019

IT der Münchner Schulen und Kitas V

Schulhomepages professionalisieren

Antrag Nr. 14-20 / A 05941 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Birgit Volk vom 19.09.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01390

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 28.10.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dem Grundsatzbeschluss „Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“ in 2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12606) wurde der Grundstein gelegt, die Bildungseinrichtungen auf den Weg ins digitale Zeitalter zu begleiten und technisch und methodisch dafür auszustatten. Darauf aufbauend wurde in 2019 mit den Finanzierungsbeschlüssen „Basisinfrastruktur zur weiteren Digitalisierung der Münchner Bildungseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16080) und „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16638) die finanzielle Basis für die pädagogische Begleitung und die technische Ausstattung an den Bildungseinrichtungen

geschaffen. Die vorliegende Beschlussvorlage stellt zum einen eine inhaltliche Vertiefung einzelner Vorhaben der Beschlüsse dar. Dabei stehen Fragen zur Unterstützung bedürftiger Schülerinnen und Schüler, die Ausstattung von Lehrkräften und die Außendarstellung von Schulen im Vordergrund. Zum anderen werden Finanzbedarfe zur IT-Ausstattung der Bildungseinrichtungen des Geschäftsbereichs A und deren Verstetigung beantragt. Dies zählt zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (gem. Art. 3 Abs.1 und 2 BaySchFG) der Sachaufwandsträgerschaft. Konkret wird aufgezeigt, welche Unterstützungsmöglichkeiten es für wirtschaftlich benachteiligte Schülerinnen und Schüler in dem zunehmend von Digitalisierung geprägten Lernumfeld gibt (siehe Kapitel 1). Der Ansatz der personenbezogenen Ausstattung von Lehrkräften mit zentral gemanagten, mobilen Endgeräten wird thematisiert (siehe Kapitel 2). Es folgt eine Beschreibung darüber, wie Münchner Schulen in der Gestaltung professioneller Homepages künftig unterstützt werden (siehe Kapitel 3). Um die Bildungseinrichtungen des Geschäftsbereichs Allgemeinbildende Schulen mit moderner IT ausstatten zu können, wird der Finanzbedarf für die Jahre 2021 bis 2024 und weiter ab 2025 erläutert (siehe Kapitel 4).

1. Digitalisierung an Schulen: Lösungsansätze für wirtschaftlich benachteiligte Schülerinnen und Schüler

Die Landeshauptstadt München sieht es als ihren Auftrag, allen Schülerinnen und Schülern die gleichen Chancen zur Nutzung von digitalen und analogen Bildungsangeboten zu ermöglichen. Nicht zuletzt die Corona-bedingten Schulschließungen haben die Situation wirtschaftlich benachteiligter Schülerinnen und Schüler in einem von Digitalisierung geprägten Lernumfeld verdeutlicht. Trotz der längerfristigen Rückkehr des Präsenzunterrichts, wird der Einsatz digitaler Endgeräte beim Lernen zunehmend selbstverständlicher. Gemäß dem Beschluss „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16638) sollen Schülerinnen und Schülern künftig virtuelle Lern- und Arbeitsräume, ein mobiler Zugriff auf Arbeits- und Lernmaterialien per Online-Plattform und Tools zur digitalen Kommunikation und Kooperation innerhalb der Schulfamilie zur Verfügung stehen. Um bestimmte Dienste sowohl in der Schule als auch von zu Hause aus nutzen zu können, sind der Besitz eines digitalen (mobilen) Endgeräts sowie eines stabilen Internetzugangs erforderlich.

Der aktuellen JIM Studie (2019)¹ zu Folge besitzen die meisten Jugendlichen im Alter zwischen 12 bis 19 Jahren ein Smartphone (ca. 93 %), einen eigenen Computer bzw. Laptop (ca. 65 %) und / oder ein Tablet (ca. 25 %). Nahezu alle Familien (ca. 98 %) verfügen laut der Studie über einen Internetanschluss. Die Studie legt somit die Annahme nahe, dass Schülerinnen und Schüler in der Regel technisch ausreichend ausgestattet sind, um digital lernen und arbeiten zu können. Die Erfahrungen mit dem digitalen Homeschooling während der Corona-Pandemie zeigten jedoch, dass nicht alle Münchner Schülerinnen und Schüler über ein eigenes Endgerät verfügen und einige Haushalte keinen Internetanschluss haben. Während den Schulschließungen hat die LHM Services GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt München 6.000 Tablets, davon 2.000 mit SIM-Karten, ausgerollt und dadurch bedürftige Schülerinnen und Schüler an Beruflichen und Allgemeinbildenden Schulen unterstützt. Die Beschaffung von mindestens weiteren 2.220 Geräten ist in Planung (Stand 09/2020). Dabei handelt es sich um schuleigene Geräte, die für den Zeitraum des eingeschränkten Schulbetriebs an die Schülerinnen und Schüler verliehen und anschließend in

¹ JIM Studie 2019. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. Landesanstalt für Kommunikation (LFK), Stuttgart.

den Schulen genutzt werden. Die Geräte werden durch das "Sonderbudget Leihgeräte (SoLe)" des Freistaats vom 10.06.2020 vollständig refinanziert. Unter Berücksichtigung des entsprechenden Zubehörs wird das gesamte SoLe-Förderbudget mit diesen Beschaffungen ausgeschöpft. Schülerinnen und Schüler, bei denen ein Leistungsbezug nach dem SGB II bzw. AsylbLG vorliegt, werden vom Sozialreferat beim Erwerb eines eigenen Geräts bezuschusst. Das Sozialreferat gewährt den Zuschuss als freiwillige Leistung aufgrund der Stadtratsbeschlüsse vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433 München gegen Armut – Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut) und vom 09.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V00808 Digitalen Zuschuss für Jugendliche von 7-15 Jahren nicht nach Alter, sondern nach Klassen gewähren) während der Einschränkungen im Schulbetrieb den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1-10, danach wieder vorrangig der Klassenstufen 5-10. Der Zuschuss in Höhe von bis zu 250 Euro für den Erwerb eines Laptops, PCs oder Tablets wird nach Vorlage eines Kaufbelegs bewilligt. Bis zum 31.08.2020 wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 1,45 Mio. Euro ausgezahlt. Dem Referat für Bildung Sport ist es ein wichtiges Anliegen, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen vom digitalen Bildungsangebot der Landeshauptstadt München profitieren können. Dabei erfordert das zunehmend durch Digitalisierung geprägte Lernumfeld verstärkte Bemühungen, um dem Anspruch einer chancengleichen Bildungspraxis gerecht zu werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Unterstützungsangeboten für wirtschaftlich benachteiligte Schülerinnen und Schüler und auf dem Ausgleich geschlechterbezogener Nachteile. Die Herstellung von Bildungsgerechtigkeit erfordert heute neben der Verfügbarkeit eines digitalen Endgeräts auch stabile Internetverbindungen, ausreichendes Datenvolumen, den Zugang zu geeigneten Software- und geschlechtergerechten Lernprogrammen und Unterstützung durch einen technischen und anwendungsbezogenen Service. Das Referat für Bildung und Sport ist bemüht, diese Voraussetzungen geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert zu erfassen und herzustellen. Dabei muss die Gesamtlösung für Schülerinnen und Schüler kompatibel sein mit der Ausrüstung für Lehrkräfte. Das Referat für Bildung und Sport ist daran interessiert, ein entsprechendes Konzept mit geschlechtergerechten Lösungen sowohl bzgl. einer Krisenversorgung als auch bzgl. der Umsetzung des „Digitalen Klassenzimmers“ (vgl. Kapitel 4) zu erstellen.

Der SPD Antrag Nr. 14-20 / A 05938 IT der Münchner Schulen und Kitas II Digitalisierung an Schulen: Lösungen für (wirtschaftl.) benachteiligte Schülerinnen und Schüler bei zukünftigen Konzepten einplanen ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

2. Moderne IT an Schulen: Personenbezogene Geräte für Lehrerinnen und Lehrer

Im Rahmen der neuen IT für die Münchner Bildungseinrichtungen werden alle Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten ausgestattet (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16638 Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen). Ziel ist es, allen städtischen und staatlichen Lehrkräften eine moderne und professionelle Hardware, die den Anforderungen der jeweiligen Schularten, Ausbildungsrichtungen und Ausbildungsberufen entspricht, zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört auch die Bereitstellung eines Services, um so mehr Raum für pädagogische Aufgaben zu schaffen. Hierbei soll die grundsätzliche Umstellung von raumbezogenen Desktop-Computern zu personenbezogenen mobilen Endgeräten erfolgen. Im Folgenden (vgl. auch Anlage 1) werden die damit verbundenen Vorteile aus Sicht der Nutzer*innen, der IT-Sicherheit und des Datenschutzes sowie des Lizenzmanagements erläutert.

Lehrkräfte können bei einer personenbezogenen Ausstattung das gleiche, vertraute Gerät für die Unterrichtsgestaltung sowie - über die Einbindung in das heimische WLAN - für die Unterrichtsvor- und -nachbereitung nutzen. Dies erhöht die Akzeptanz des Endgeräts als selbstverständliches und alltägliches Tool. Das zentrale Gerätemanagement gewährleistet einen effektiven Service, Kompatibilität mit allen schulischen Systemen und eine Vereinfachung der digitalen Kommunikation und Zusammenarbeit im Kollegium (im Gegensatz zu privaten Geräten). Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Einstiegshürde zur Nutzung des Endgeräts im und außerhalb des Unterrichts beim Personenbezug deutlich geringer ist als bei der bisher praktizierten raumbezogenen Ausstattung. Dabei verfolgt das Referat für Bildung und Sport das Interesse, die technischen und pädagogischen Zugänge bzgl. Digitalisierung für Lehrkräfte geschlechtergerecht zu gestalten. Aus Sicht der IT-Sicherheit und des Datenschutzes ist es vorteilhaft, wenn sich die Anzahl der privaten Geräte von Lehrkräften im Schulnetz durch den Ansatz der personenbezogenen dienstlichen Ausstattung reduziert. Sicherheitslücken können so zentral geschlossen und Schülerinnen- und Schülerdaten auf den zentral administrierten Geräten besser geschützt werden. Viele Softwarelizenzen können nur einem Gerät (statt Account) zugewiesen werden. Hier hat der personengebundene Ansatz den finanziellen und praktischen Vorteil, dass die Softwarelizenz mit der Zuweisung zu nur einem mobilen Gerät an verschiedenen Orten nutzbar ist. Das Lizenz- und Gerätemanagement wird durch den Personenbezug insgesamt vereinfacht. Die Anlage 1 zeigt ferner, dass sich die erforderliche Geräteanzahl beim Personen- versus Raumbezug bei einer Vollausstattung der Schulen nicht wesentlich unterscheidet.

In Abstimmung zwischen dem Referat für Bildung und Sport, der LHM Services GmbH und den Bildungseinrichtungen wird der Rollout personenbezogener Geräte zunächst pilotiert und unter pädagogischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten evaluiert. Neben dem nachfragebedingten Gerätebedarf an Tablets vs. Laptops soll dabei auch der Umfang und das Vorgehen beim Austausch der stationären Rechner durch personenbezogene mobile Endgeräte analysiert werden. Die Ausstattung der Lehrkräfte mit dienstlichen Endgeräten wird auch vom Referatspersonalrat unterstützt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00531 Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Anmeldung der Mittel 2021 ff).

Der SPD Antrag Nr. 14 - 20 / A 05939 IT der Münchner Schulen und Kitas III Moderne IT an Schulen einführen: Personenbezogene Geräte für Lehrerinnen und Lehrer ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

3. Vereinheitlichung und Professionalisierung von Schulhomepages

Schulhomepages dienen zur Bereitstellung von allgemeinen und aktuellen Informationen und erleichtern dadurch die Kommunikation innerhalb der Schulfamilie. Nahezu jede Münchner Schule verfügt über einen eigenen Internetauftritt. Dabei handelt es sich in der Regel um „Eigenentwicklungen“, zum Beispiel von engagierten Eltern oder Lehrkräften. Diese Homepages beinhalten viele Informationen, erfüllen jedoch nicht immer die Anforderungen an eine moderne Außendarstellung, zum Beispiel im Hinblick auf ein „Responsive Design“, welches die optimale Darstellung der Webseiten auf verschiedenen Endgeräten (Desktop, Tablet, Smartphone) gewährleistet. Gemäß des Beschlusses „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16638) und dem Stadtratsantrag „IT der Münchner Schulen und Kitas V Schulhomepages professionalisieren“ (Antrag Nr. 14-20 / A 05941) legt das Referat für Bildung und Sport in Zusammenarbeit mit der LHM Services GmbH dem

Stadtrat ein Konzept zur Professionalisierung der Schulhomepages vor. Das mit *muenchen.de* erarbeitete Vorgehen kann der Anlage 2 entnommen werden. Ziel ist ein modulares Baukastensystem, welches den Schulen eine flexible Gestaltung ihrer Inhalte bei gleichzeitiger Vereinheitlichung des Erscheinungsbilds ermöglicht. Perspektivisch steht damit allen Schulen die Möglichkeit zur Verfügung, sich eine Schulhomepage nach professionellen Standards zu erstellen. Die LHM Services GmbH stellt im Rahmen des Zukunftsprogramms das Content Management System (CMS), auf dem die neuen Schulhomepages basieren, zur Verfügung. Fortbildungen und Unterstützungsangebote zur Anwendung des Baukastensystems werden bedarfsorientiert und gemäß der vorhandenen Ressourcen vom Pädagogischen Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement durchgeführt. Der SPD Antrag Nr. 14-20 / A 05941 IT der Münchner Schulen und Kitas V Schulhomepages professionalisieren ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

4. IT-Ausstattung an den Bildungseinrichtungen des GB Allgemeinbildende Schulen

Der Geschäftsbereich A verfolgt das Ziel, an seinen Münchner Allgemeinbildenden Schulen medienkompetente und medienmündige Kinder und Jugendliche auszubilden. Eine zeitgemäße IT-Ausstattung der Allgemeinbildenden Schulen nach dem Standard des „Digitalen Klassenzimmers“ gilt als technische Voraussetzung hierfür (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12606 Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen). Das „Digitale Klassenzimmer“ ist durch eine Präsentationseinrichtung beziehungsweise Großbilddarstellung (z. B. Interaktives Whiteboard) geprägt, mit der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler mobile Endgeräte (z. B. Notebooks, Tablets) drahtlos verbinden können, um Inhalte zu präsentieren und kollaborativ zu arbeiten. Die Vorrichtung lässt interaktive Unterrichtsformen zu, bei denen die Beiträge und Arbeitsergebnisse von Schülerinnen und Schülern stärker in den Fokus rücken. Inhalte können dabei multimedial präsentiert werden, etwa in Kleingruppen erstellte Medienprodukte wie Interviews, Videos etc. Bisher wurden dem Geschäftsbereich A einmalig für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 9.400.000 Euro für die Pädagogische IT bewilligt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16638 und Nr. 20-26 / V 00531). Im Folgenden wird der Mittelbedarf zur Pädagogischen IT für die Jahre 2021 bis 2024 und darüber hinaus dargestellt. Dabei wird gezeigt, welche Mittel gemäß Hochrechnung benötigt werden, um alle Räume, die in der Pädagogik genutzt werden, nach dem Standard des „Digitalen Klassenzimmers“ auszustatten. Die Hochrechnung versteht sich vorbehaltlich sich ändernder Anforderungen und Ausstattungsvorhaben auf Grund der schnellen Weiterentwicklung technischer Innovationen.

Ausstattung mit Digitalen Großbilddarstellungen

Zur Ausstattung der Grund-, Mittel- und Förderschulen sind in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils 400 Digitale Großbilddarstellungen vorgesehen, für die Realschulen 255 und für die Gymnasien 90. Dies ergibt insgesamt einen jährlichen Beschaffungswert von etwa 6.569.680 Euro. Um die Anzahl der „Digitalen Klassenzimmer“ zu ermitteln, wurden die pädagogisch genutzten Räume anhand der Klassenzahlen sowie der Fachlehrsäle ermittelt und bis 2024 hochgerechnet. Die Räume, die bereits mit Digitalen Großbilddarstellungen ausgestattet sind, wurden von dieser Summe abgezogen.

Ausstattung mit mobilen Endgeräten

Daneben ist laut Beschluss „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16638) die Ausstattung mit schuleigenen, mobilen Endgeräten in Harmonisierung mit der WLAN-Ausleuchtung der LHM Services GmbH und unter Berücksichtigung bestehender WLAN-Lösungen der Schulen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12606 und Nr. 14-20 / V 12770) vorgesehen. Es wird ein Ausstattungsschlüssel angestrebt, bei dem für jeweils fünf Schülerinnen bzw. Schüler ein mobiles Endgerät beschafft wird.

Für die Grund-, Mittel- und Förderschulen sind demnach im Zeitraum 2021 bis 2024 jährlich 2.340 mobile Endgeräte zu beschaffen, für die Realschulen jeweils 540 mobile Endgeräte und für die Gymnasien jeweils 1.525 mobile Endgeräte. Dies ergibt insgesamt einen jährlichen Bedarf von 4.405 mobilen Endgeräten zur Ausstattung der Allgemeinbildenden Schulen. Da für den Geschäftsbereich A während der Corona-Pandemie insgesamt 6.000 (Stand 16.09.2020) mobile Endgeräte zum Verleih über die Förderung SoLe beschafft und refinanziert werden, reduziert sich der jährliche Gesamtbedarf auf jeweils 2.905 mobile Endgeräte für die Jahre 2021 bis 2024. Dies entspricht einem Finanzbedarf von 1.743.000 Euro pro Jahr für die Beschaffung.

Digitale Schwarze Bretter

Digitale Schwarze Bretter erleichtern den Schulalltag, da mit ihnen organisatorische Informationen stets aktuell im Schulgebäude geteilt werden können. Schulen mit acht oder mehr Klassen sollen bei Bedarf mit jeweils drei Digitalen Schwarzen Brettern ausgestattet werden. Unter Abzug der bereits vorhandenen Ausstattung, ergibt sich für die Jahre 2021 bis 2024 für die Grund-, Mittel- und Förderschulen jährlich ein Bedarf von 50, für die Realschulen und Schulen besonderer Art von 26 und für die Gymnasien von 12 Digitalen Schwarzen Brettern. Insgesamt entstehen so Kosten von jährlich etwa 419.320 Euro für die Beschaffung.

Sonstige Ausstattung

Die Auswertung der vorhandenen Medienkonzepte zeigt darüber hinaus schulspezifische Bedarfe an Lernsoftware für das individuelle Lernen, Endgeräten (Notebooks, stationäre PCs), Druckern, 3D-Druckern und Robotik mit entsprechender Software. Um diese schulspezifischen Ausstattungsbedarfe zu beschaffen, werden für die Jahre 2021 bis 2024 jährlich 1.000.000 Euro benötigt.

Zusammenfassung der Beschaffungswerte

	2021 – 2024	Ab 2025 jährlich
Digitale Großbilddarstellungen	6.569.680 €	4.000.000 €
Mobile Endgeräte	1.743.000 €	
Digitale Schwarze Bretter	419.320 €	
Sonstige Ausstattung	1.000.000 €	
Gesamtsumme Beschaffungen je Jahr	9.732.000 €	4.000.000 €
Gesamtsumme Beschaffungen 2021 - 2024	38.928.000 €	

Um für die 312 Schulen des GB A eine bedarfsgerechte und schulartspezifische IT-Ausstattung zu realisieren, werden jährlich insgesamt 9.732.000 Euro für die Beschaffung durch die LHM Services GmbH und jährlich 945.000 Euro für die passive Vernetzung der Geräte (Digitale Großbilddarstellung, Digitale Schwarze Bretter) beantragt. Das Baureferat führt die Erstinbetriebnahme der passiven Verkabelung für die Digitalen Großbilddarstellungen und die Digitalen Schwarzen Bretter mit den gegebenenfalls erforderlichen Anpassungsarbeiten am passiven Datennetz durch. Es wird davon ausgegangen, dass bis Ende 2024 alle Münchner Allgemeinbildenden Schulen die grundlegende digitale Transformation (gemäß Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12606 Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen) abgeschlossen haben. Damit sich die Schulen auch anschließend gestaltend am Puls der Zeit bewegen können, werden ab 2025 jährlich Mittel in Höhe von 4.000.000 Euro zur ständigen Verbesserung der Pädagogischen IT benötigt. Aufgrund von Preisänderungen und Ergebnissen von Evaluierungen können sich im Laufe der Zeit entsprechende Anpassungen ergeben.

Zusammenfassung der Investitionen (Erweiterung der passiven Vernetzung)

Investitionspauschale für bewegliches AV, Beschaffung Baureferat	jährlich 945.000 €
Gesamtsumme Investitionen 2021 - 2024	3.780.000 €

5. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

5.1 Sachkosten

Seit 2019 ist die LHM Services GmbH zuständig für die Bewirtschaftung des vom RBS geschlossenen IT-Rahmenvertrag, aus dem die Realisierung der IT-Bedarfe erfolgt. Die LHM Services GmbH tritt als Dienstleister für das RBS auf und wird über eine Kostenerstattung gem. der Darstellung im nichtöffentlichen Teil des Beschlusses "Umsetzungskonzept zur Überführung von Teilen der IT des Referats für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11209 und V 11210, VV am 27.06.2018) bezahlt. Daraus resultiert die Umrechnung des reinen Beschaffungswertes in Höhe von 9.732.000 Euro für das Jahr 2021 zu Kostenerstattungen in Höhe von 3.568.000 Euro, die im Jahr 2021 zahlungswirksam werden. In den Folgejahren werden die Aufwände für Abschreibung als Kostenerstattung LHM Services GmbH zahlungswirksam. Für den Zeitraum 2021 - 2026 werden somit 9.732.000 Euro für IT-Beschaffungen aus dem Jahr 2021 zur Auszahlung kommen.

In der folgenden Tabelle werden die Kostenerstattungen für den Zeitraum 2021 bis 2030 dargestellt:

Haushalts- jahr	Sachkosten für	e/ d/ b*	k / i *	Mittelbedarf Kostenerstattung für		
				Beschaffungen 2021 – 2024	Beschaffungen 2025 - 2030	Beschaffungen gesamt
2021	Kostenerstattung LHM Services GmbH	e	k	3.568.000 €		3.568.000 €
2022	Kostenerstattung LHM Services GmbH	e	k	4.983.000 €		4.983.000 €
2023	Kostenerstattung LHM Services GmbH	e	k	6.372.000 €		6.372.000 €
2024	Kostenerstattung LHM Services GmbH	e	k	7.734.000 €		7.734.000 €
2025	Kostenerstattung LHM Services GmbH	e	k	5.502.000 €	1.470.000 €	6.972.000 €
2026	Kostenerstattung LHM Services GmbH	e	k	4.749.000 €	2.050.000 €	6.799.000 €
2027	Kostenerstattung LHM Services GmbH	e	k	3.360.000 €	2.620.000 €	5.980.000 €
2028	Kostenerstattung LHM Services GmbH	e	k	1.998.000 €	3.180.000 €	5.178.000 €
2029	Kostenerstattung LHM Services GmbH	e	k	662.000 €	4.000.000 €	4.392.000 €
2030	Kostenerstattung LHM Services GmbH	d	k		4.000.000 €	4.000.000 €
Gesamt				38.928.000 €	17.050.000 €	55.978.000 €
Nachlauf Kostenerstattung bis ins Jahr 2035 für Beschaffungen aus dem Jahr 2025 - 2030					6.950.000 €**	

** Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der Kostenerstattung ist in Anlage 3 dargestellt.

Die aus den Mitteln zur Digitalisierung realisierten Beschaffungen von IT-Bedarfen sollen den Einrichtungen dauerhaft zur Verfügung stehen und werden nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer über den Prozess der Ersatzbeschaffungen erneuert, bzw. zum dann gültigen technischen Standard ersatzbeschafft. Die finanziellen Auswirkungen der Ersatzbeschaffungen werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage vorgelegt.

5.2 Erlöse

Alle im Rahmen dieses Beschlusses dargestellten Maßnahmen sind im Kontext der Förderrichtlinie „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus - digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“ vom 30.07.2019 grundsätzlich auf Förderfähigkeit zu prüfen. Die LHM Services GmbH und die Landeshauptstadt München werden alle sinnvollen und notwendigen Schritte unternehmen, bei Anschaffungen und Beratungen zur Umsetzung der digitalen Transformation der Münchner

Bildungseinrichtungen die Fördervoraussetzungen und verbindlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Für die Umsetzung der Maßnahmen wird eine maximale Förderfähigkeit angestrebt.

Aus dem Förderprogramm stehen für Schulen der Landeshauptstadt München maximal 59.175 Tsd. Euro zur Verfügung, davon als Teilbetrag 7.031 Tsd. Euro zur ausschließlichen Verwendung in den integrierten Fachunterrichtsräumen (iFU) an den berufsqualifizierenden Schulen. Die entsprechenden Anträge sind bis spätestens 31.12.2021 bei der Regierung von Oberbayern einzureichen. Der Bewilligungszeitraum endet am 30.06.2023, entsprechende Verwendungsnachweise sind bis 30.06.2024 beizubringen. Die Fördersumme wird auch durch andere Maßnahmen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16638, Nr. 20-26 / V 00531) abgeschöpft.

Die hier beschriebenen Maßnahmen können bis zur Ausschöpfung der Fördersumme von maximal 52.144 Tsd. Euro (ohne iFU) grundsätzlich refinanziert werden. Im Gesamtkontext mit dem Beschluss vom 27.11.2019 „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16638 werden die zu vereinnahmenden Fördermittel bei planmäßiger Umsetzung der Bedarfe voraussichtlich noch im Haushaltsjahr 2022 ausgeschöpft sein.

Bei vorsichtiger Schätzung können die hier vorgetragenen IT-Beschaffungen für die allgemeinbildenden Schulen in den Jahren 2021 und 2022 Fördermittel i.H.v. geschätzt jährlich 7,10 Mio.€ angesetzt werden, die sich in Abhängigkeit der voraussichtlichen Antragstellungen 2021 hinsichtlich der Zahlungen hälftig verschieben. Im Haushaltsjahr 2021 können somit zusätzliche Erträge i.H.v. 3,55 Mio.€ angesetzt werden und im Haushaltsjahr 2022 10,65 Mio.€. Die Anmeldung der Erträge im Jahr 2022 erfolgt im Rahmen der Gesamtkalkulation der erwartbaren Fördermittel aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR; DigitalPakt Schule).

5.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39111530 Informationstechnologie erhöht sich

- um bis zu 3.568.000 € einmalig im Jahr 2021,
 - um bis zu 4.983.000 € einmalig im Jahr 2022,
 - um bis zu 6.372.000 € einmalig im Jahr 2023,
 - um bis zu 7.734.000 € einmalig im Jahr 2024,
 - um bis zu 6.972.000 € einmalig im Jahr 2025,
 - um bis zu 6.799.000 € einmalig im Jahr 2026,
 - um bis zu 5.980.000 € einmalig im Jahr 2027,
 - um bis zu 5.178.000 € einmalig im Jahr 2028,
 - um bis zu 4.392.000 € einmalig im Jahr 2029 und
 - um bis zu 4.000.000 € dauerhaft ab dem Jahr 2030,
- jeweils zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39111530 Informationstechnologie erhöht sich

- um bis zu 3.550.000 € einmalig im Jahr 2021 und
 - um bis zu 10.650.000 € einmalig im Jahr 2022,
- jeweils zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortrags- ziffer	Dauerhaft ab 2020	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	4	Bis zu 4.000.000 € ab 2030	3.568.000 € in 2021 4.983.000 € in 2022 6.372.000 € in 2023 7.734.000 € in 2024 6.972.000 € in 2025 6.799.000 € in 2026 5.980.000 € in 2027 5.178.000 € in 2028 4.392.000 € in 2029
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) hier: Kostenerstattung an LHM Services GmbH	4	Bis zu 4.000.000 € ab 2030	3.568.000 € in 2021 4.983.000 € in 2022 6.372.000 € in 2023 7.734.000 € in 2024 6.972.000 € in 2025 6.799.000 € in 2026 5.980.000 € in 2027 5.178.000 € in 2028 4.392.000 € in 2029
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw. tätigkeit (Z. 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

6.2 Zahlungswirksame Erlöse im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	5.2,		3.550.000 € in 2021 10.650.000 € in 2022
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			3.550.000 € in 2021 10.650.000 € in 2022
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

6.3 Nutzen

Der Nutzen der einzelnen Maßnahmen leitet sich aus der Umsetzung der im Grundsatzbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12606 Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen) sowie den durch die pädagogischen Anforderungen des vom Referat für Bildung und Sport, (Geschäftsbereich A) definierten Zielen ab. An allen städtischen Schulen muss dauerhaft gewährleistet sein, dass Ausstattung, Lerninhalte und Fortbildungsstand der Lehrerinnen und Lehrer den bildungs- und berufsspezifischen Erfordernissen entsprechen. Daneben müssen alle Schülerinnen und Schüler über die erforderlichen digitalen und analogen Lernmittel sowie den nötigen Lernstand zur Nutzung dieser verfügen. Dies gilt auch für die staatlichen Schulen. Die Sachaufwandsträgerschaft ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe (Art. 3 Abs.1 und 2 BaySchFG).

6.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeiten

	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)	jährlich 945.000 € von 2021 bis 2024
davon:	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) hier: Erweiterung der passiven Vernetzung	jährlich 945.000 € von 2021 bis 2024
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	

6.5 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)

Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 wird in der Investitionsliste beim UA 2000, Maßnahmennummer 935.9960, Rangfolge Nr. 9, wie folgt geändert:

MIP alt: Pauschale für bewegliches AV, Beschaffung Baureferat

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2019	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Rest 2026 ff
935	14.540	6.320	8.220	2.000	2.720	3.000	500	0	0	0
Sum	14.540	6.320	8.220	2.000	2.720	3.000	500	0	0	0
St.A	14.540	6.320	8.220	2.000	2.720	3.000	500	0	0	0

MIP neu: Pauschale für bewegliches AV, Beschaffung Baureferat

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2019	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Rest 2026 ff
935	18.320	6.320	12.000	2.000	3.665	3.945	1.445	945	0	0
Sum	18.320	6.320	12.000	2.000	3.665	3.945	1.445	945	0	0
St.A	18.320	6.320	12.000	2.000	3.665	3.945	1.445	945	0	0

6.6 Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Eine zukunftsfähige Versorgung der Bildungseinrichtungen erfordert den nachhaltigen und geschlechtergerechten Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur in den Bildungseinrichtungen. Der Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur erfolgt nach den Standards, die in der Beschlussvorlage „Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12606) als Standards definiert wurden. Das definierte Zielbild, die grundlegende digitale Transformation bis zum Jahr 2025 abgeschlossen zu haben, erfordert eine zügige Umsetzung der hierfür notwendigen Maßnahmen. Dies hat unter der Prämisse zu geschehen, dass das Handeln der LHM Services GmbH auf Basis der im Beschluss „Umsetzungskonzept zur Überführung von Teilen der IT des Referats für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11209 und V 11210, VV am 27.06.2018) verankerten Wirtschaftlichkeit erfolgt.

6.7 Finanzierung

Die Finanzierung der Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 kann über Einzahlungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR; DigitalPakt Schule) in diesen beiden Jahren abgedeckt werden. Für die weiteren Jahre (2023 ff.) kann die Finanzierung weder aus Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

7. Kontierungstabelle

Die Kontierung der unter der Gliederungsziffer 4 dargestellten Sachkosten erfolgt folgendermaßen:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Sach- und Dienstleistungen	4	2	2001.602.9000.9	590011000	651153

Die Kontierung der unter der Gliederungsziffer 4 dargestellten Erlöse erfolgt folgendermaßen:

Erlöse für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Zuweisungen vom Land	5.2	4	2001.171.0000.4	590011000	415112

8. Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist dem Baureferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Sozialreferat und der Stadtkämmerei zugeleitet worden.

Der Gesamtpersonalrat und die Gleichstellungsstelle für Frauen haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und stimmen dieser zu.

Das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Sozialreferat stimmen der Beschlussvorlage zu.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu, mit folgender Argumentation:

Durch die vorliegende Beschlussvorlage werden für die Jahre 2021 bis 2030 konsumtive Haushaltsausweitungen i.H.v. insgesamt 56 Mio. € beantragt. Ab dem Jahr 2030 soll eine zusätzliche Ausweitung um 4 Mio. € p.a. erfolgen. Als Refinanzierung werden gem. Vortrag der Referentin Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule des Bundes i.H.v. insgesamt 14,2 Mio.€ herangezogen.

Die Stadtkämmerei stimmt der dargestellten Refinanzierung für die Jahre 2021 und 2022 nicht zu, da die angedachten Erlöse aus dem DigitalPakt Schule bereits zum Haushaltsplanentwurf 2021 (34 Mio.€) angemeldet wurden. Zusammen mit den weiteren Raten für 2020 und 2022 ist der Maximalbetrag des Förderprogramms in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt. Die dargestellten Maßnahmen führen somit zu einer Verschlechterung des Saldos der laufenden Verwaltungstätigkeit der Haushaltsjahre 2021 ff..

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushaltsplan 2021 (Beschluss Nr. 20-26 / V 00527 der Vollversammlung vom 22.07.2020) wurde für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt eine Einsparsumme i.H.v. 240 Mio. € beschlossen. Jede zusätzliche Ausweitung führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Einsparsumme.

Mit dem Beschluss „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“ (Beschluss Nr. 14-20 / V 16638 der Vollversammlung vom 27.11.2019) wurden Schritte aufgezeigt, um eine adäquate, bedarfsgerechte und entwicklungsfähige Infrastruktur sowie deren pädagogische Nutzung an allen Bildungseinrichtungen der LHM zu gewährleisten. Die in diesem Beschluss konkret dargestellten Kosten wurden durch den Beschluss „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Anmeldung der Mittel 2021ff.“ (Beschluss Nr. 20-26 / V 00531 des Bildungsausschusses vom 01.07.2020) freigegeben. Im Sinne einer transparenten Information des Stadtrats wäre ein deutlicher Hinweis durch das RBS, dass die allgemeinbildenden Schulen von den bisherigen Maßnahmen nicht betroffen sind, angebracht gewesen. Zum jetzigen Zeitpunkt können die in der vorliegenden Beschlussvorlage dargestellten Maßnahmen nur als Zusatz zum bisherigen Grundsatzbeschluss gesehen werden. Die über den bisherigen Beschlussrahmen gehenden Bedarfe müssen folglich aus dem eigenen Teilhaushalt des RBS kompensiert werden.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt dazu wie folgt Stellung:

In der Beschlussvorlage „Digitalisierung an Münchner Bildungseinrichtungen“ V 16638 der Vollversammlung am 27.11.2019 sind Mittel für die Ausstattung der Allgemeinbildenden Schulen für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen. Eine Bedarfsanalyse der IT-Ausstattung an den Allgemeinbildenden Schulen ab 2021 wurde seitdem finalisiert. Diese Bedarfe sollten ursprünglich in den Eckdatenbeschluss 2021 eingebracht werden. Das Verfahren zur Einbringung von Finanzierungsbeschlüssen zum Haushalt 2021 wurde jedoch aufgrund der Corona-Pandemie grundlegend geändert.

Daraufhin wurde vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Entwurfsphase 1 eine Anmeldung zum Haushalt bei der Stadtkämmerei vorgenommen. Diese wurde aufgrund eines pauschalen Vorgehens der SKA zur Anpassung an die voraussichtliche Zahlungswirksamkeit bei der Kostenerstattung an die LHM-S und fehlender Beschlussfassung nicht im Haushalt veranschlagt.

Die vorliegende Beschlussvorlage soll nun die Finanzierung der Digitalisierung im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen ab 2021 sicherstellen. Eine Abdeckung der Bedarfe für die allgemeinbildenden Schulen ist nicht durch die bislang für das RBS bereitgestellten Budgetmittel aus dem o.g. Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 abdeckbar.

Auch aufgrund der anstehenden Haushaltskonsolidierung für den Haushalt 2021 der Landeshauptstadt München und dem erwartbaren Anteil für das Referat sieht sich das RBS nicht in der Lage, die benötigten Mittel aus dem Referatsbudget abzudecken.

Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen wurden von SKA und RBS Refinanzierungen durch Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule gem. dBIR für die Jahre 2020 und 2021 abgestimmt und in den Nachtrag 2020 und Haushalt 2021 eingebracht. Mit dem vorliegenden Beschluss werden nun Bedarfe für zusätzliche Budgetmittel vorgelegt, die ebenfalls eine Förderung nach dBIR noch im Jahr 2021 auslösen. Damit ist es nach Auffassung des RBS legitim, den Ansatz der erhaltbaren Fördermittel noch für 2021 vorrangig in der Vorlage darzustellen und mit den Aufwendungen zu verknüpfen.

Damit werden voraussichtlich bereits in 2021 weitere dBIR-Förderungen, die für die IT-Beschaffungen durch die LHM-S zu erwarten sind, großteils ausgeschöpft.

Nach der Argumentation der Stadtkämmerei sind diese Fördermittel bereits über den Beschluss vom 27.11.2019 (s.o.) als Deckungsmittel für 2022 gebunden. In der Vorlage sowie in der Bestätigung durch den gemeinsamen Ausschuss vom 01.07.2020 „Anmeldung der Mittel 2021 ff“ V 00531 war noch keine konkrete Veranschlagung erfolgt, sondern es war dargestellt, dass alle Schritte unternommen werden, um die erhaltbaren Fördermittel zu realisieren.

Aus Sicht eines Gesamtvorhabens zur Digitalisierung der Bildungseinrichtungen bleibt die Summe der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule gem. dBIR für München bei der festgesetzten Obergrenze i.H.v. 59,175 Mio. Euro, allerdings kann durch eine rasche Realisierung bzw. Ausschöpfung der erzielbaren Fördermittel nachweisbar dargestellt werden, dass die Aufwendungen für die Digitalisierung der Schulen weit höher sind als die bislang beantragbaren Fördermittel. Dies wird auch einer Forderung nach weitergehender Förderung der Digitalisierung im Bildungswesen Nachdruck verleihen.

Die in der Beschlussvorlage erläuterten Finanzinvestitionen zur IT-Ausstattung an den Allgemeinbildenden Schulen sind erforderlich, um die vom Stadtrat im Grundsatzbeschluss „Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“ in 2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12606) verabschiedeten Ziele zu erreichen. Ohne diese Investitionen können die technischen Voraussetzungen für eine zeitgemäße und chancengerechte Pädagogik an den Allgemeinbildenden Schulen nicht flächendeckend geschaffen werden. Eine ungleiche IT-Ausstattung und somit Benachteiligung einzelner Schulen wäre die Folge und würde zu einer großen Unzufriedenheit führen.

Die IT-Ausstattung an den Schulen ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe für den Sachaufwandsträger (Art. 3 Abs.1 und 2 BaySchFG). An allen Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft muss dauerhaft gewährleistet sein, dass Ausstattung, Lerninhalte und Fortbildungsstand der Lehrerinnen und Lehrer den bildungs- und berufsspezifischen Erfordernissen entsprechen. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass digitale Lernmittel unverzichtbar sind, um eine zeitgemäße und chancengerechte Bildung zu ermöglichen. Im Fall weiterer Schulschließungen entscheidet beispielsweise die Verfügbarkeit eines Endgeräts über Zugang zu Bildung. Die Investitionen in digitale Großbilddarstellungen nach dem Standard des „Digitalen Klassenzimmers“ kommen den Allgemeinbildenden Schulen direkt zu Gute. Die in der vorliegenden Beschlussvorlage erläuterte IT-Ausstattung ist ausschlaggebend dafür, ob der Unterricht für Münchens Schülerinnen und Schüler künftig entsprechend den gesellschaftlichen Anforderungen an eine medienpädagogisch sinnvolle, zeitgemäße, digitale Bildung gestaltet werden kann.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirätinnen Frau Stadträtin Anja Berger, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt und Frau Stadträtin Nimet Gökmenoglu, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt den jährlichen IT-Beschaffungen für die Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen
 - in Höhe von 9.732.000 € einmalig in 2021,
 - in Höhe von 9.732.000 € einmalig in 2022,
 - in Höhe von 9.732.000 € einmalig in 2023,
 - in Höhe von 9.732.000 € einmalig in 2024 und
 - in Höhe von 4.000.000 € dauerhaft ab 2025 zu.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die Kostenerstattung an die LHM Services GmbH
 - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 3.568.000 € für das Jahr 2021 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021,
 - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 4.983.000 € für das Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022,
 - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 6.372.000 € für das Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023,
 - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 7.734.000 € für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024,
 - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 6.972.000 € für das Jahr 2025 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025,
 - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 6.799.000 € für das Jahr 2026 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026,
 - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 5.980.000 € für das Jahr 2027 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2027,
 - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 5.178.000 € für das Jahr 2028 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2028,
 - die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 4.392.000 € für das Jahr 2029 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2029,
 - die dauerhaft erforderlichen Sachkosten in Höhe von 4.000.000 € ab dem Jahr 2030 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2030 anzumelden.

3. Das Produktkostenbudget des Produkts 39111530 Informationstechnologie erhöht sich
 - um bis zu 3.568.000 € einmalig im Jahr 2021,
 - um bis zu 4.983.000 € einmalig im Jahr 2022,
 - um bis zu 6.372.000 € einmalig im Jahr 2023,
 - um bis zu 7.734.000 € einmalig im Jahr 2024,
 - um bis zu 6.972.000 € einmalig im Jahr 2025,
 - um bis zu 6.799.000 € einmalig im Jahr 2026,
 - um bis zu 5.980.000 € einmalig im Jahr 2027,
 - um bis zu 5.178.000 € einmalig im Jahr 2028,
 - um bis zu 4.392.000 € einmalig im Jahr 2029 und
 - und dauerhaft um bis zu 4.000.000 € ab dem Jahr 2030 zahlungswirksam (Produkt-auszahlungsbudget).

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt,
 - die einmalig in 2021 zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von 3.550.000 € zur Haushaltsplanung 2021 anzumelden und
 - die einmalig in 2022 zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von 10.650.000 € zur Haushaltsplanung 2022 anzumelden.

5. Das Produkterlösbudget des Produkts 39111530 Informationstechnologie erhöht sich
 - um bis zu 3.550.000 € einmalig im Jahr 2021 und
 - um bis zu 10.650.000 € einmalig im Jahr 2022 zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

6. Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 wird in der Investitionsliste beim UA 2000, Maßnahmennummer 935.9960, Rangfolge Nr. 9, wie folgt geändert:

MIP alt: Pauschale für bewegliches AV, Beschaffung Baureferat

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2019	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Rest 2026 ff
935	14.540	6.320	8.220	2.000	2.720	3.000	500	0	0	0
Sum	14.540	6.320	8.220	2.000	2.720	3.000	500	0	0	0
St.A	14.540	6.320	8.220	2.000	2.720	3.000	500	0	0	0

MIP neu: Pauschale für bewegliches AV, Beschaffung Baureferat

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2019	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Rest 2026 ff
935	18.320	6.320	12.000	2.000	3.665	3.945	1.445	945	0	0
Sum	18.320	6.320	12.000	2.000	3.665	3.945	1.445	945	0	0
St.A	18.320	6.320	12.000	2.000	3.665	3.945	1.445	945	0	0

7. Das Baureferat wird beauftragt die erforderlichen Haushaltsmittel der Finanzposition 2000.935.9960.9 termingerecht zu den jeweiligen Nachtrags- bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05938 von StRin Julia Schöpfung-Knor, StRin Kathrin Abele, StR Cumali Naz, StRin Anne Hübner, StRin Verena Dietl, StR Haimo Liebich, StRin Birgit Volk vom 19.09.2019 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.

9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05939 von StRin Julia Schöpfung-Knor, StRin Kathrin Abele, StR Cumali Naz, StRin Anne Hübner, StRin Verena Dietl, StR Haimo Liebich, StRin Birgit Volk vom 19.09.2019 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.

10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05941 von StRin Julia Schönfeld-Knor, StRin Kathrin Abele, StR Cumali Naz, StRin Anne Hübner, StRin Verena Dietl, StR Haimo Liebich, StRin Birgit Volk vom 19.09.2019 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.
11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - IT

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RBS-A
An RBS-B
An RBS-GL 2
Ab RBS-PI-ZKB
An RBS-Recht
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Baureferat
An das IT-Referat
An das Sozialreferat

z. K.

Am